

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 14.09.2020

- mit Drucklegung -

### **Einsatz und Verhalten der Polizeikräfte während und im Umfeld friedlicher Demonstrationen, die gegen die staatlich verordneten Hygieneschutzmaßnahmen in München stattfanden**

Am 12. September 2020 fanden in München mindestens zwei Demonstrationen für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit und gegen die in den Augen der Initiatoren überzogenen Hygieneschutzmaßnahmen des Freistaats Bayern statt. Laut Meldungen der Presse versammelten sich rund 10.000 Bürger auf der Theresienwiese. Zuvor fand ein genehmigter Demonstrationzug in der Innenstadt statt, der von der Polizei aufgehalten und beendet wurde. Auf der Theresienwiese und in Bahnhöfen wurden laut Augenzeugenberichten friedliche Demonstrationsteilnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung trugen, mehrfach von Polizeikräften angehalten, um ihre Befreiung gemäß § 1 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung glaubhaft zu machen. Zeugen berichten, dass vorgezeigte Atteste einbehalten wurden und Polizisten zugaben, das harte Vorgehen sei "politisch gewollt".

Ich frage die Staatsregierung:

1.1. Wie viele Demonstrationen fanden am 12. September 2020 in München statt? (Bitte jeweils den Ort, ggf. den Streckenverlauf, den Zeitpunkt und Dauer, das Versammlungsthema sowie die Teilnehmerzahl angeben)

1.2. Mit welchen Methoden wurden die Teilnehmerzahlen ermittelt und die Einhaltung der Auflagen überprüft? (Bitte auf die Messung der Abstände zwischen den Teilnehmern eingehen und die hierfür verwandten technischen und logistischen Hilfsmittel angeben)

1.3. Welche Demonstrationen wurden von der Polizei aufgehalten? (Bitte die Gründe hierfür und die im Vorfeld festgestellten Verstöße gegen die Versammlungsaufgaben angeben)

2.1. Inwiefern trug die Polizei dazu bei, dass die Mindestabstände zwischen den Teilnehmern eingehalten werden konnten, als sie den Teilnehmern verbot, ihren Zug fortzusetzen?

2.2. Inwiefern entspricht es der Verhältnismäßigkeit, wenn Demonstranten, die für ihre Grundrechte eintreten und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung als Eingriff in ihre körperliche Unversehrtheit ansehen, im Freien und bei Einhaltung der Mindestabstände eine Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen? (Bitte auf die medizinischen Gründe für die Tragepflicht im Freien eingehen und diese detailliert darlegen)

2.3. Welche Rechtsgrundlage lag für das Verbot einer Verteilung von Flugblättern nach Beendigung einer Demonstration vor? (Bitte detailliert erläutern)

3.1. Wie viele Polizisten wurden jeweils für die Sicherheit der Versammlungen eingesetzt?

3.2. Nahmen auch Beamte des Verfassungsschutzes an den Versammlungen teil bzw. begleiteten diese?

3.3. Inwieweit ist es richtig, dass mehrere Polizisten in unkorrekt zusammengestellten Uniformen die Demonstrationen begleiteten? (Bitte den Grund für die geänderte Dienstkleidung sowie die Anzahl der derart eingesetzten Beamten und ihre Einheiten angeben)

4.1. Wie viele Verstöße gegen die Auflagen und andere Verordnungen gab es jeweils im Verlauf der Demonstrationen (Bitte jeweils die Art der Verstöße angeben)

4.2. Ergingen Anweisungen an die Beamten, die Glaubhaftmachung der Befreiung von der Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung besonders genau zu prüfen? (Bitte die diesbezüglichen Anweisungen im Wortlaut angeben)

4.3. War im Vorfeld eine Anweisung ergangen, dass Beamte vorgezeigte und ihren Augen zweifelhafte Atteste einbehalten sollten bzw. durften? (Bitte die Rechtsgrundlage und den vorherigen Prüfauftrag angeben, die Kompetenz und sachliche Befähigung der Beamten zur Bewertung der Atteste erläutern)

5.1. Inwieweit waren die eingesetzten Beamten über den Wortlaut der derzeit gültigen 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung informiert?

5.2. Gab es eine besondere Weisung, wie eine Glaubhaftmachung durch Bürger nach § 1 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erfolgen muss? (Bitte ggf. im Wortlaut angeben und die weisungsgebende Hierarchieebene nennen)

5.3. Inwieweit setzt nach Ansicht der Staatsregierung die Glaubhaftmachung die Pflicht zur Mitführung eines ärztlichen Attestes voraus? (Bitte detailliert die juristischen Grundlagen erläutern)

6.1. Inwieweit sieht die Staatsregierung das Fehlen eines Stempels auf einem ärztlichen Attest als Hinweis auf dessen Fälschung und Ungültigkeit an? (Bitte auf die Rechtsgrundlagen einer solchen, von den Einsatzkräften geäußerten Einschätzung eingehen)

6.2. Inwieweit sieht die Staatsregierung weiterhin die Freiheit der Arztwahl gewährleistet, wenn Beamte bei abweichendem Wohnort eines Bürgers vom Sitz des Attest ausstellenden Arztes von einem Anfangsverdacht bzw. von Indizien einer nicht vorliegenden Glaubhaftmachung ausgehen? (Bitte auf die Rechtsgrundlagen einer solchen, von den Einsatzkräften geäußerten Einschätzung eingehen)

6.3. Inwieweit wirkte sich das möglicherweise rechtswidrige Einbehalten von Attesten durch Beamte auf nachfolgende Kontrollen aus? (Bitte auf die Wahrscheinlichkeit eingehen, einer erneuten Kontrolle während der Demonstration oder auf dem Weg zum Bahnhof unterzogen zu werden)



7.1. Ist es richtig, dass zur Überprüfung von Bürgern, die keine Mund-Nase-Bedeckung trugen, in Bahnhöfen Einsatzkräfte der Bayerischen Polizei eingesetzt wurden? (Bitte Anzahl und die jeweiligen Bahnhöfe angeben)

7.2. Wurde vor dem Einsatz der Bayerischen Polizei in Münchner Bahnhöfen ein Hilfeersuchen seitens der Bundespolizei gestellt? (Bitte Datum, Art des Ersuchens und die Rechtsgrundlage des Einsatzes angeben)

7.3. Inwieweit ist der Einsatz von Polizeihunden bei Kontrollen von Personen, die in Bahnhöfen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, verhältnismäßig? (Bitte die Analyse der Lage und der Gefahr angeben, die von Bürgern ausgeht, welche keine Mund-Nase-Bedeckung tragen und insbesondere auf die Anwesenheit von Kindern eingehen)

8.1. Wie viele Beamte wurden im Verlauf des Tages zur Sicherung der einzelnen Demonstrationen eingesetzt? (Bitte auch die Beamten von Verfassungsschutz, Bundespolizei und anderen Behörden angeben)

8.2. Welche Kosten entstanden durch den Einsatz der Einsatzkräfte? (Bitte die Kosten für den Einsatz von Sachmitteln (Fahrzeuge, etc.) sowie die rechnerischen Kosten für die eingesetzten Beamten angeben)